

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 26 (1946)
Heft: 1

Artikel: Die Veröffentlichung mittelalterlicher Quellen in der Schweiz
Autor: Ammann, Hektor
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-76039>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Miszellen — Mélanges

Die Veröffentlichung mittelalterlicher Quellen in der Schweiz

von *Hektor Ammann*.

Der Weg.

Seitdem die Geschichte vom reinen Erzählen zur kritischen Darstellung und Erforschung der Ereignisse und Zustände vergangener Zeiten übergegangen ist, hat sie das Bedürfnis empfunden, zum Beleg für die eigenen Ausführungen und als Grundlage für spätere Forschung Quellen früherer Zeiten zu veröffentlichen. Man griff inhaltlich bemerkenswerte, vielfach neu entdeckte Stücke heraus und druckte sie meist als Beilagen zur Darstellung ab. Mit der Zeit kam man auch dazu, solche Quellen- oder besser Urkundenveröffentlichungen selbständig und als Selbstzweck herauszugeben. Im 18. Jahrhundert entstanden so eine Reihe von Quellenveröffentlichungen, die der Forschung noch heute unentbehrlich sind, wenn sie auch zum größten Teil schon durch neuere Drucke weit überholt sind. Ich nenne aus unserm Land als einziges Beispiel für viele den mächtigen Band des «Archiv des Gottshauses Wettingen», der in der eigenen Klosterdruckerei 1694 vollendet worden ist. Bedeutsam sind für uns auch eine Reihe Veröffentlichungen dieser Zeit aus der Nachbarschaft, so die Werke von Grandidier über das Elsaß und ganz besonders die der Gelehrtschule von St. Blasien mit Heribert, Gerbert und Neugart an der Spitze.

Auch im 19. Jahrhundert ist man in dieser Weise fortgefahren und hat bald da bald dort mehr oder weniger vollständige und mehr oder weniger zufällige Quellenveröffentlichungen herausgebracht. Ich nenne als Vertreter der verschiedenen Möglichkeiten bloß den schönen Urkundenanhang, den Eutyck Kopp seinen grundlegenden Forschungen über die Geschichte der Urschweiz beigegeben hat, dann die äußerst reichhaltigen Urkundenveröffentlichungen des «Solothurner Wochenblattes» als Muster einer unübersichtlichen, schlecht gearbeiteten Sammlung und den sehr lückenhaften «Recueil diplomatique du Canton de Fribourg». Auch der «Geschichtsfreund», die «Mémoires und Documents» der Suisse Romande und der «Anzeiger für Schweizer Geschichte» bewegten sich in diesem Rahmen, vor allem beherrscht durch die Lust, neue Funde möglichst schnell zu veröffentlichen und alljährlich eine stattliche Zahl von Funden heraus zu bringen. In der Nachbarschaft ist die «Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins» ganz denselben Weg gegangen.

Eine vollständige Umstellung bedingten dann die großen Fortschritte der kritischen Geschichtsforschung gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts, die z. T. mit den Bestrebungen und den Einflüssen der großen Forschungs-

stellen des Auslandes wie den « Monumenta Germaniae Historica » in Deutschland, der « Ecole des Chartes » in Frankreich verknüpft sind. Es wurden jetzt ganz andere, viel weiter gehende Forderungen an die Genauigkeit der Wiedergabe des Textes, an die Beschreibung der Stücke usw. gestellt. Es war nun möglich, mit der kritischen Forschung zahlreiche Fälschungen zu entlarven und richtig einzuordnen. Vor allem aber verlangte man jetzt die möglichst vollständige Veröffentlichung der Quellen eines bestimmten Gebietes oder einer bestimmten Zeit, um der Forschung den gesamten heute überhaupt noch greifbaren Quellenstoff bequem zur Verfügung zu stellen und ihr damit die nun notwendige Sicherheit zu verleihen. Als erstes Werk dieser neuen Welle von Quellenveröffentlichungen erschien 1844—1846 von Matile ein Urkundenbuch für den Kanton Neuenburg, die « Monuments de l'histoire de Neuchâtel », übrigens noch auf Kosten des Königs von Preußen, und ungefähr gleichzeitig wurden auch im Kanton Waadt von Gingins und Charrière umfangreiche geschlossene Urkundenveröffentlichungen für einzelne Klöster oder Dynastengeschlechter in den « Mémoires et Documents publiés par la Société d'Histoire de la Suisse Romande » vorgelegt. Andere Wege beschritt Theodor von Moor, der von 1851 weg Übersichten von geschlossenen Archiven einzelner Klöster, Städte und Landschaften herausbrachte. Der Berner Jura wiederum erhielt durch Trouillat von 1852 weg ein umfangreiches, weitgehend Vollständigkeit anstrebendes Urkundenbuch, während der « Codex diplomaticus » von Graubünden, der von 1848 weg von Theodor von Moor bearbeitet erschien, von einer Vollständigkeit sehr weit entfernt blieb. Immerhin erfüllen alle diese Werke heute noch bis zu einem gewissen Grade ihren Dienst und haben das in noch ausgedehnterem Maße bereits getan.

Einen neuen großen Schritt vorwärts bedeutete das Erscheinen des ersten Bandes des Urkundenbuches der Abtei St. Gallen von Hermann Wartmann 1863; der Fortschritt in der Genauigkeit der Textwiedergabe, der Stückbeschreibung und der Kritik ist augenfällig und außerdem ist nun Vollständigkeit in der Erfassung des Quellenstoffs verlangt und auch weitgehend erreicht. Mit diesem Band ist der wichtigste Teil der Quellen zur Geschichte des Frühmittelalters in der Schweiz in musterhafter Weise erschlossen worden. Die Fortsetzungen erschienen in rascher Reihenfolge. Mit ähnlicher Zielsetzung und Gestaltung sind in der Folge — aber erst nach einer geraumen Frist — eine ganze Reihe kantonaler Urkundenbücher erschienen und legen noch heute Zeugnis ab für die bahnbrechende Tat Hermann Wartmanns in St. Gallen: Baselland 1881, Thurgau 1882, Bern 1883, Zürich 1888, Basel 1890 usw. usw. bis in die Gegenwart hinein.

Neben diesen umfassenden Urkundenbüchern ging die Veröffentlichung einzelner Quellengruppen und besonders wichtiger Einzelstücke im großen ganzen nach denselben Grundsätzen gestaltet ständig einher. Ich nenne als Beispiel etwa die Stadtbücher und Steuerbücher in Zürich, die Chroniken und Stadtrechnungen in Basel, die Stadtrechnungen und Steuerbücher

in Bern für den letztern Kreis, die Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, die Reformationsakten in Basel und Bern, die Quellen zur Wirtschaftsgeschichte in Zürich für den ersteren.

So ist im Verlaufe von zwei Jahrhunderten nur schon auf dem engen Boden unseres kleinen Landes von der historischen Forschung unendlich viel geleistet worden, um die Zeugnisse unserer Vergangenheit aus der Zeit des Mittelalters für die Forschung bereit zu stellen. Von recht unvollkommenen Anfängen aus ist man in etwa 100 Jahren zu der Erkenntnis durchgedrungen, daß nur die genaueste Wiedergabe der Quellen und ihre möglichst restlose Erfassung den wissenschaftlichen Anforderungen Genüge tun kann. Seitdem die Geschichte immer mehr den ganzen Kreis der kulturellen und wirtschaftlichen Erscheinungen ebenfalls zu erfassen sucht, ist diese grundsätzliche Zielsetzung noch wichtiger geworden als früher. Man weiß heute, daß durch die Unkenntnis und die Außerachtlassung dieser Grundsätze viel, sehr viel Arbeit und Geld ohne oder doch mit geringem Nutzen aufgewendet worden ist. Aber trotzdem wird man feststellen dürfen, daß durch eine außerordentliche Menge entsagungsvoller und vielfach namenloser Arbeit eine breite Grundlage für eine künftige umfassendere und sicherere Kenntnis der mittelalterlichen Schicksale unseres Landes geschaffen worden ist.

Der heutige Stand.

Will man sich über das Ergebnis der ganzen Veröffentlichungsarbeit bis zum heutigen Tag genauer und vom Gesichtspunkt der Landesgeschichte aus Rechenschaft geben, so ist es nötig, zunächst gemäß dem Aufbau unseres Landes von Kanton zu Kanton zu gehen und die kantonalen Urkundenbücher einer Betrachtung zu unterziehen. Es soll dabei in geographischer Reihenfolge von Ost nach West vorgegangen werden:

Der Kanton Graubünden ist heute noch in der Hauptsache auf den 1848 bis 1865 in vier Bänden erschienenen «Codex diplomaticus» der beiden Mohr angewiesen. Die großen hier bestehenden Lücken sind zum geringen Teil durch einzelne Sonderveröffentlichungen wie die «Rhätischen Urkunden» im 10. Band der Quellen zur Schweizergeschichte (1891) und für den Ausgang des Mittelalters die «Materialien zur Standes- und Landesgeschichte» von Fritz Jecklin (1907—1909) ausgefüllt. Eine Reihe von Einzelquellen, besonders Urbare, hat die Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden im Laufe der Jahre in ihren Jahresberichten zugänglich gemacht. Insgesamt aber sind die mittelalterlichen Quellen für die Geschichte Graubündens so lückenhaft und zerstreut veröffentlicht, daß hier die große Arbeit erst noch zu leisten ist. Seit einer Reihe von Jahren sind denn auch die Vorarbeiten für die Schaffung eines in der Bearbeitung und in der weitestgehenden Erfassung des Stoffes allen Ansprüchen genügenden Graubündner Urkundenbuches im Gange und man wird in absehbarer Zeit mit dem Erscheinen eines ersten Bandes rechnen dürfen.

Im Kanton St. Gallen sieht man heute auf die eindrucksvolle Leistung von Hermann Wartmann und Traugott Schiess bei der Schaffung des Urkundenbuches der Abtei St. Gallen zurück, das heute mit dem begonnenen fünften Bande schon das Jahr 1460 erreicht hat, also zeitlich verhältnismäßig sehr weit fortgeschritten ist. Die Bearbeitung ist einwandfrei und die Register sind umfassend; nur das Einschalten von Nachträgen an verschiedenen Stellen wirkt störend. Allein das Urkundenbuch beschränkt sich auf die Abtei und die Stadt St. Gallen und läßt die außerhalb des Bereichs des Abtstaates liegenden Teile des Kantons zur Seite. So entbehrt ein sehr wesentlicher Teil des großen und bunt zusammengesetzten Kantons jeder Urkundenveröffentlichung. Das gilt für Stadtarchive wie etwa Rapperswil, für zahlreiche Gemeindearchive und auch für Klöster wie Pfäfers. Für diese Landesteile macht sich das Fehlen eines Urkundenbuches gerade durch den Gegensatz zu dem musterhaft zugänglich gemachten Quellenbestand des Kerns des Kantons besonders empfindlich geltend.

Das Land Appenzell hat durch Traugott Schiess seit 1913 zwei umfangreiche Bände eines Urkundenbuches erhalten, das sogar bis 1597 reicht. Wenn es sich in den ältesten Strecken zum großen Teil mit dem St. Galler Urkundenbuch deckt — überhaupt kann ja Schiess bis 1300 nur 39 Urkunden für das Land Appenzell verzeichnen, bis 1400 nur deren 157 —, so hat es für die jüngere Zeit in der Masse unerschlossenen Stoff gebracht. Im Verhältnis zu der 1831/38 erschienenen dreibändigen Appenzeller Urkundensammlung von Johann Kaspar Zellweger bringt z. B. der erste bis 1513 reichende Band nun 1600 Nummern gegenüber einst 666, der zweite 2500 Nummern gegenüber 400! Man kann den Fortschritt an diesen Zahlen deutlich genug ermessen. Trotzdem macht auch Schiess gewisse Einschränkungen bei der Erfassung des Stoffes. Wenn er von der Verzeichnung der Namen von Appenzellern absieht, wenn die Urkunden sonst nichts Appenzellisches geben, so ist das ohne weiteres begreiflich. Wenn er dagegen diejenigen Urkunden des Landesarchivs, die nicht eigentlich appenzellischen Inhalts sind, bei Seite läßt, so erscheint mir das ein Verstoß gegen den Grundsatz der heutigen Urkundenbücher zu sein. Diese freilich kaum zahlreichen weggelassenen Urkunden sind ja nun einfach für die Forschung verloren, da kaum jemand in den Appenzeller Archiven noch Stoff vermuten wird, den die großen Bände des Urkundenbuches nicht gebracht haben.

Das Land Glarus hat durch J. J. Blumer und Gottfried Heer seit 1865 eine Urkundensammlung erhalten, die bis 1443 reicht. Leider fehlt ein Register. Auffällig ist die minime Zahl wirklich glarnerischer Urkunden für die ältere Zeit.

Der Kanton Thurgau hat seit 1882, also in der Zeit der völligen Herrschaft der modernen Grundsätze für Urkundenveröffentlichung, ein Urkundenbuch erhalten. In der Hauptsache ist es sogar nach einem langen Unterbruch erst seit 1917 entstanden und in musterhafter Weise und eindrucklicher Regelmäßigkeit in fünf Bänden und drei Lieferungen bis 1371

fortgeführt worden. Aus der Zusammenarbeit des Historischen Vereins und des Kantons ist eine Leistung hervorgegangen, die angesichts des Fehlens eines Staatsarchivars bis vor wenigen Jahren, bei der Zersplitterung der Archive und vor allem auch angesichts der Tatsache, daß sehr wesentliche Teile der Thurgauer Urkunden im Generallandesarchiv in Karlsruhe liegen, doppelt eindrucksvoll wirkt.

Der Kanton Schaffhausen hat 1906/07 durch sein Staatsarchiv ein Urkundenregister in zwei Bänden erhalten, das alle in den kantonalen Archiven liegenden Urkunden bis 1530 verzeichnet. Die Verzeichnung beschränkt sich jedoch auf eine so kurze Angabe des Inhaltes, daß dieses Urkundenregister nur ein sehr unsicherer Führer zu den besonders reichen Urkundenschätzen des Kantons bildet. Daneben sind bloß die ältesten Urkunden von Allerheiligen von F. L. Baumann 1881 im dritten Band der Quellen zur Schweizergeschichte veröffentlicht worden. So bleibt hier eigentlich alles noch zu tun.

Zürich hat mit den Vorarbeiten für ein Urkundenbuch 1884 begonnen. 1888 ist der erste Band erschienen und mit 10 weiteren Bänden ist es bis zum Jahre 1336 fortgeführt worden. In der gleichmäßigen Genauigkeit der Bearbeitung, in der Vorzüglichkeit der Wiedergabe der Urkunden, in der weitgehenden Erfassung des Stoffes ist es eine musterhafte Leistung, die in unserem Lande als Beispiel gewirkt hat und weiterhin zu wirken verdient. Die Arbeit an diesem Urkundenbuch ist dabei noch nicht abgeschlossen. 1939 ist ein ganzer Nachtragsband erschienen, der neben vielen neu zum Vorschein gekommenen oder übersehenen Stücken zahlreiche Verbesserungen und Berichtigungen bringt. Und bereits ist ein weiterer Nachtrag durch genaueste Durchforschung der vorhandenen Urkundenbestände in Vorbereitung, dazu ein Gesamtregister, das das große Werk noch bequemer zugänglich machen wird. Über die Fortsetzung nach 1336, die natürlich erst die breiten Massen der Überlieferung erschließen wird, ist noch keine Entscheidung gefallen. Dagegen ist durch Sonderveröffentlichungen aus dieser spätern Zeit bereits manches vorweg genommen. Einzigartig sind die bis 1500 reichenden «Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte» und die ergänzenden sogar bis 1798 geführten «Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte» von Werner Schnyder. Ich kenne keine andere Stadt, die für ihre Wirtschaftsgeschichte etwas derartig Vollkommenes aufweisen kann. Gedruckt sind auch die Zürcher Stadtbücher in drei Bänden des 14. und 15. Jahrhunderts. Der Glückshafenrodel von 1504 ist eine merkwürdige, vielfach ausschöpfbare Einzelquelle und die Drucklegung des frühen und reichhaltigen Bürgerbuchs der Stadt ist ebenfalls in Vorbereitung. Sogar der spröde Stoff der Steuerbücher des 14. und 15. Jahrhunderts ist in einem Umfange im Druck veröffentlicht worden, wie es sich nur ein so finanzkräftiger Kanton gestatten kann.

In der U r s c h w e i z, d. h. den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Luzern, ist bis jetzt noch kein richtiges Urkundenbuch zustande

gekommen, trotzdem vor allem im « Geschichtsfreund » eine Menge Quellen veröffentlicht worden sind. Das machte sich besonders unangenehm bemerkbar, als die von Karl Meyer veranlaßte Auseinandersetzung über die Entstehung der Eidgenossenschaft einsetzte. Es kam deshalb zur Schaffung des « Quellenwerks zur Entstehungsgeschichte der Eidgenossenschaft », das in seinem Urkundenteil die gesamten Urkunden der fünf Kantone zusammenstellt. Eine besondere Abteilung « Urbare und Rödel » ergänzt dieses Quellenmaterial. So könnte eigentlich das Quellenwerk ein Urkundenbuch der fünf Orte werden, wenn es nicht von Anfang an mit ganz anderer Zielsetzung geplant worden wäre: Es sollte eben zur Erforschung der Entstehung der Eidgenossenschaft dienen, dafür womöglich neue Quellen erschließen und den gesamten Stoff allgemein zugänglich machen, d. h. auch jenen Kreisen, die das Lateinische nicht verstehen. Deshalb ist zum großen Teil mit Regesten und stark mit Übersetzungen gearbeitet worden. Heute zeigt es sich, daß die Hoffnung auf die Gewinnung wesentlicher neuer Quellen zur Entstehung der Eidgenossenschaft sich nicht erfüllt hat, daß aber nun das Werk auch kein Urkundenbuch der fünf Orte ist. Es kann so der wissenschaftlichen Forschung doch nicht den Dienst leisten, den es bei anderer Zielsetzung angesichts der aufgewendeten Mittel und Kräfte sicher hätte leisten können. Die Urschweiz wartet damit noch auf ihr Urkundenbuch, während allerdings die Urbare nun im Quellenwerk eine in jeder Beziehung brauchbare Veröffentlichung erfahren.

In dem historisch besonders bunt zusammengesetzten Kanton A a r g a u ist es bisher ebenfalls nicht zur Schaffung eines kantonalen Urkundenbuches gekommen. Es sind zunächst die Urkunden des Stadtarchivs Baden bis 1500 von Friedrich Emil Welti (1896—1899) und diejenigen des Stadtarchivs Zofingen von Walther Merz (1915) veröffentlicht worden. Als ich selbst als Präsident der Aargauischen Historischen Gesellschaft 1929 vor der Frage stand, wie man die Quellen zur aargauischen Geschichte in größerem Umfange erschließen könne, war damit der einzuschlagende Weg schon ziemlich vorgeschrieben. Ich sah auch keine andere Möglichkeit, als mit der Veröffentlichung geschlossener Archivbestände weiter zu gehen. Finanzielle und personelle Erwägungen gaben dabei die Entscheidung. Grundsätzlich wurde entschieden, daß alle Urkunden eines Archives bis 1798 verzeichnet werden und daß auch bei der für die spätern Zeitabschnitte notwendigen Veröffentlichung in Regestenform die entscheidenden Stellen der Urkunden im Wortlaut gegeben werden sollten. In dieser Form sind bis jetzt die Urkunden sämtlicher Stadtarchive bis auf drei und dazu die von drei Klöstern und einem Schloßarchiv veröffentlicht worden, insgesamt 10 Bände in 15 Jahren. So wird bei einem raschen Fortschreiten eine sehr weitgehende Erschließung des Urkundenbestandes möglich sein. Geplant ist außerdem als Ergänzung die Schaffung eines eigentlichen aargauischen Urkundenbuches, das also auch die außerhalb des Kantons liegenden Urkunden berücksichtigen wird, zunächst für die ältere Zeit bis höchstens 1300.

Der Kanton **Baselland** besitzt seit langem sein von Heinrich Boos bearbeitetes Urkundenbuch, das bis 1512 reicht und allen billigen Ansprüchen entspricht. **Baselstadt** hat ein Urkundenbuch aufzuweisen, das in seinen drei ersten Bänden, die bis zum Jahre 1300 560 Urkunden bringen, ganz entsprechend dem Zürcher Urkundenbuch gehalten ist, also Vollständigkeit anstrebt. In acht weiteren Bänden ist es dann bis 1798 fortgeführt worden, bringt aber für diesen Zeitraum in erster Linie politische Urkunden in enger Auswahl. Die Masse des Basler Urkundenstoffes ist damit noch unerschlossen, da auch die Sonderveröffentlichungen wie die Chroniken, der «*Stadthausalt*» (Stadtrechnungen von 1366 weg) von Harms usw. nur teilweise einen Ersatz bieten.

Der Kanton **Solothurn** verfügt über kein neueres Urkundenwerk, sondern nur über die lange Reihe der Jahrgänge des Solothurner Wochenblattes mit Tausenden von Urkundenabdrücken von sehr unterschiedlichem Wert und völliger Unübersichtlichkeit. Ein eigentliches Urkundenbuch ist jedoch seit Jahren in Bearbeitung, sodaß diese Lücke in absehbarer Zeit geschlossen wird.

Der Kanton **Bern** ist wie die großen Städtkantone frühzeitig an die Schaffung einer umfassenden Urkundensammlung gegangen und hat in 9 Bänden seit 1883 die gesamten Urkunden des deutschen Kantonsteils bis 1378 veröffentlicht. Ein zehnter Band mit der Fortsetzung steht dicht vor der Vollendung durch das Staatsarchiv. Die «*Fontes Rerum Bernensium*» sind ein ausgezeichnetes Arbeitsinstrument und erfüllen in ihren neuern Bänden alle berechtigten Forderungen. Der erste Band läßt allerdings allerlei sachliche Wünsche offen und die Register der ersten Bände sind leider sehr knapp gehalten. An Einzelveröffentlichungen ist daneben eigentlich nur das 1931 erschienene Urkundenbuch der Stadt Thun zu nennen, das in sehr merkwürdiger Anordnung erschienen ist. Für den welschen Kantonsteil, den **Berner Jura**, ist das fünfbändige Werk von Trouillat vorhanden, das 1867 abgeschlossen worden ist. Es reicht verhältnismäßig sehr weit, nämlich bis 1500. Für die spätere Zeit, wo der Quellenstoff mächtig anschwillt, arbeitet es jedoch weitgehend mit Regesten, die sehr kurz gehalten sind und nicht einmal die wichtigsten Ausdrücke im Wortlaut bringen.

Der Kanton **Neuenburg** fußt noch ausschließlich auf dem nun schon hundert Jahre alten Werk von Matile. Dieses reicht bis 1395 und bringt neben 817 vollinhaltlich abgedruckten Nummern 300 äußerst kurz gehaltene Regesten.

Über eine besonders reiche Überlieferung verfügt der Kanton **Freiburg**. Hier ist man noch auf die acht von 1839—1877 erschienenen Bändchen des «*Recueil diplomatique*» angewiesen, die bis 1444 bloß 633 Nummern bringen. Daneben ist 1913 ein «*Regeste fribourgeois*» von Max von Diesbach erschienen. Es reicht bis 1350, verzeichnet aber nur die irgendwo gedruckten Urkunden. Für die Grafschaft Greyerz hat Hisely eine reichhaltige zweibändige Urkundensammlung herausgegeben. Schließlich sind für einzelne

Klöster Urkunden oder Regestenwerke erschienen, von denen die Regesten von Hauterive, bearbeitet von Gummy, besonders wichtig sind.

Jeder zusammenfassenden Urkundensammlung entbehrt bisher der Kanton Waadt. Vorhanden sind dagegen eine Reihe von Urkundenbüchern von einzelnen Klöstern wie Romainmôtier, Hauterêt, Oujon usw. Die Masse des in der Schweiz fast einzigartigen Urkundenschatzes der Waadt ist aber auch heute noch durchaus unveröffentlicht und weithin unbekannt.

Der Kanton Genf besitzt lediglich in dem « Regeste Genevois » eine bereits 1866 erschienene Regestensammlung bis zum Jahre 1315. Auch an Einzelveröffentlichungen ist wenig vorhanden. Zu nennen ist vor allem die allerdings bei uns einzig dastehende umfassende Veröffentlichung der Ratsprotokolle (Registres du Conseil) bis über die Reformation hinaus in einer stattlichen Bändereihe.

Der einzige Kanton der Westschweiz, der über eine neuere Urkundensammlung verfügt, ist das Wallis. Von 1875 weg hat J. Gremaud in acht Bänden mehr als 3000 Urkunden veröffentlicht. Diese « Documents relatifs à l'histoire du Vallais » reichen bis 1457. Sie streben für die ältere Zeit Vollständigkeit an; wie weit sie diese in den jüngern Abschnitten erreicht haben, muß ich dahingestellt sein lassen.

Für den Kanton Tessin ist keine größere Urkundensammlung vorhanden, wenn auch im einzelnen vieles veröffentlicht worden ist.

Das ganze Bild der hundertjährigen Anstrengungen zur Veröffentlichung der mittelalterlichen Urkunden der Schweiz entspricht damit durchaus dem Bild der historisch geformten Eigenart unseres Landes: Verteilung der Bestrebungen auf 22, ja 25 Kantone bei sehr geringer Zusammenarbeit zu gemeinsamen Zielen. Weiter kann man feststellen, daß die Strömungen in der Geschichtsforschung alle auch bei diesen Arbeiten zum Ausdruck gekommen sind; das deutlichste Zeichen dafür ist ja das Zustandekommen des « Quellenwerks zur Entstehungsgeschichte der Eidgenossenschaft ». Schließlich zeigt sich auch hier das gleiche Bild wie in der gesamten Geschichtsforschung: Träger der Arbeit sind im wesentlichen die « Historischen Vereine », daneben aber immer wieder Einzelpersonlichkeiten mit Leistungen, die besondere Beachtung erheischen. Der Staat — und zwar die Eidgenossenschaft wie die Kantone, dann besonders auch die Städte — tritt sozusagen nur bei der Finanzierung als Mithelfer auf, trotzdem auch hier die private Initiative führend ist.

Wir haben heute in der Schweiz erst für einen geringen Teil des Landes sachlich befriedigende, d. h. Vollständigkeit anstrebende Urkundenbücher. Am besten steht die Ostschweiz da, wo die Kantone Zürich, Thurgau, Appenzell, Glarus, sowie St. Gallen im Rahmen des frühern Abtstaates ihre schönen Urkundenbücher besitzen. In der mittlern Schweiz schließen sich Baselstadt und Baselland, Bern und bis zu einem gewissen Grade auch die Urschweiz an. In der Westschweiz haben nur das Wallis und in beschränktem Maße Neuenburg ihre kantonalen Urkundenbücher. So bleiben 8 von den 22 Kan-

tonen, die keinerlei kantonales Urkundenbuch besitzen. Berücksichtigt man noch die Tatsache, daß eigentlich die Urkundenbücher für Glarus und Neuenburg neu bearbeitet werden sollten und daß St. Gallen eben nur zum Teil erledigt ist, so bleibt fast die Hälfte des Landes noch zu erschließen.

Noch deutlicher wird das Bild der erst noch zu leistenden Arbeit, wenn wir bei den vorhandenen Urkundenbüchern feststellen, wie weit sie zeitlich fortgeschritten sind. Das ganze Mittelalter ist lediglich für den Kanton Appenzell, dann für den Berner Jura erledigt. Bis weit ins 15. Jahrhundert hinein reichen die Urkundenbücher für St. Gallen, Glarus und das Wallis. Das 14. Jahrhundert ist fast völlig erfaßt für Bern und Neuenburg, zu einem wesentlichen Teil auch für den Thurgau und die Urschweiz. Das Zürcher Urkundenbuch schließt leider bis jetzt bereits 1336 ab, das Basler schon 1300. Damit liegt auch für die bereits in Bearbeitung befindlichen Kantone ein sehr wesentlicher Teil der gesamten Arbeit noch vor uns.

Zudem stellen auch die vorliegenden Urkundenbücher ihrerseits neue Aufgaben. Je früher sie erschienen sind, desto mehr Nachträge haben sich seitdem für sie angesammelt. In Zürich ist ein erster Nachtragsband bereits erschienen und für einen zweiten liegt auch schon wieder Stoff vor. Für Bern ist auf dem Staatsarchiv für die erschienenen 9 Bände eine sehr große Sammlung von Ergänzungen angelegt worden. Für die älteren Teile hat ferner die Forschung in Jahrzehnten, ja in mehr als einem halben Jahrhundert manche Berichtigung zu Tage gefördert. Und schließlich entsprechen auch die Register teilweise den unumgänglichen Anforderungen keineswegs und sollten erneuert werden.

All das miteinander nötigt zur Feststellung, daß die Schweiz für die Veröffentlichung der mittelalterlichen Quellen ihrer Geschichte zwar sehr vieles geleistet hat, daß aber der größere Teil der Arbeit eben doch noch zu leisten ist.

Die Aufgabe.

Angesichts dieses Standes der Urkundenveröffentlichung in der Schweiz muß mit aller Deutlichkeit festgestellt werden, daß auch heute noch die wichtigste Aufgabe unserer Historischen Vereine in der Schaffung von Urkundenbüchern besteht. Mit keiner andern Tätigkeit vermögen sie die wissenschaftliche Forschung derart zu fördern wie mit dieser Arbeit. Sie verdienen dabei die volle Unterstützung der staatlichen Stellen, deren finanzielle Mithilfe unerläßlich ist. Wenn man aber dabei von den persönlichen und sachlichen Zufälligkeiten sich frei machen will, so erscheint eine Eini-gung auf schweizerischem Boden und eine planmäßige Arbeit notwendig, die auch für diejenigen Landesteile eintritt, die heute personell oder sachlich, vielleicht auch finanziell nicht in der Lage sind, entsprechende Arbeiten auf längere Sicht mit Aussicht auf Erfolg zu unternehmen.

Einigen sollte man sich zunächst über das Ziel der ganzen Arbeit. Darüber können ja keine großen Meinungsverschiedenheiten mehr bestehen. Es ist zu erstreben, die urkundlichen Quellen für die Geschichte des gesamten

Mittelalters, d. h. etwa bis zum Jahre 1500, der Forschung durch den Druck zu erschließen und zwar in größtmöglicher Vollständigkeit. Das verlangt vor allem die Entwicklung der historischen Forschung, die ja an Stelle der Berücksichtigung allein der politischen und kirchlichen Geschichte immer mehr das gesamte Leben der Vergangenheit in allen seinen Äußerungen zu fassen versucht. Deshalb wird auch immer mehr jedes überlieferte Quellenstück für sie bedeutsam. So manches, was man früher stillschweigend und unbeachtet bei Seite ließ, ist jetzt für die Siedlungsgeschichte, die Wirtschaftsgeschichte oder die Familienkunde sehr willkommen. So ist es eben die Aufgabe eines Urkundenbuches, alles Erreichbare zu verzeichnen und es dabei der Wissenschaft zu überlassen, was sie davon nutzbar machen kann.

Die Verbreiterung der historischen Forschung und die starke Ausbildung ihrer Sonderdisziplinen stellt auch bestimmte Anforderungen an die Art der Wiedergabe der Urkunden. Erwünscht ist der weitgehende Vollabdruck. Da das wegen des raschen Anschwellens des Stoffes im 14. und 15. Jahrhundert und auch wegen der Weitschweifigkeit in der Abfassung der Urkunden für diese spätere Zeit schwierig, ja unmöglich wird, so wird für diesen Abschnitt weitgehend mit Regesten gearbeitet werden müssen. Dabei wird man aber den wesentlichen Inhalt sowie sämtliche Namen und die wichtigen Sachbezeichnungen im Wortlaut geben müssen. Die Bearbeitung darf Kürzungen nur so weit vornehmen, daß doch in der Regel die Forschung von der Beiziehung des Originals absehen kann.

Mit dieser Vollständigkeit erweist man vor allem auch der Heimatforschung einen großen Dienst. Das aber scheint mir heute für die historische Forschung immerhin ein wichtiger Gesichtspunkt zu sein. Die Heimatforschung trägt geschichtliches Verständnis in sehr weite Kreise. Sie stellt außerdem für einen verständlichen und eindrucksvollen Geschichtsunterricht in der Schule den notwendigen Stoff zusammen. Sie erfüllt damit eine staatspolitisch wichtige Aufgabe, sie leistet aber auch für die wissenschaftliche historische Forschung wichtige Hilfsdienste. Sie trägt zahllose Bausteine zusammen, auf denen die Wissenschaft später für die Forschung in größeren Zusammenhängen aufbauen kann. Deshalb wird die historische Forschung auf die Bedürfnisse der Heimatforschung ihrerseits ebenfalls Rücksicht nehmen dürfen und müssen.

In der Form hat man ja nun in Zürich und Basel, in St. Gallen und im Thurgau Vorbilder genug, an die man sich anlehnen kann. Stückbeschreibung, Angabe über die Besiegelung, genaueste Herkunftsbezeichnung usw. sind heute selbstverständlich. Besonderes Gewicht muß immer wieder auf gute Register gelegt werden. Für die Brauchbarkeit eines Urkundenbuches ist ein Namenregister unbedingte Voraussetzung, ein Sachregister sehr erwünscht. Hier ist ja auch der Punkt, wo die in langjähriger, eingehender Beschäftigung mit den Urkunden durch den Bearbeiter erworbene genaue Kenntnis der Quellen zur Geltung kommen kann; vor allem im Sachregister hat der Bearbeiter Gelegenheit, zahllose Erkenntnisse und Beobachtungen

für die kommenden Benützer zu erhalten, die sonst zu einem großen Teil ungenützt bleiben würden. Aus dem gleichen Grund sind vielfach Beilagen der verschiedensten Art wie Untersuchungen über Urkundenüberlieferung, historische Stadtpläne, biographische Zusammenstellungen und dergleichen mehr durchaus erwünscht.

In diesem Sinne und mit diesem Ziele sollte in Zukunft in der Schweiz die Bearbeitung der Urkundenbücher durchgeführt werden. Die Weiterführung, auch Ergänzung und Verbesserung der bereits vorhandenen Urkundenwerke und daneben die Schließung der Lücken in jenen Kantonen, die noch keine Urkundenbücher besitzen, ist die zu stellende allgemeine Forderung. Dabei ist jeder Schritt vorwärts gleich begrüßenswert, aber doch sind einzelne Lücken besonders empfindlich und ihre Schließung ist aus allgemeinen Erwägungen vor allem erwünscht. Da sind einmal die wichtigen Städte des Landes als Mittelpunkte des politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens mit ihren Ausstrahlungen für das ganze Land bedeutsam. Die Fortführung der Urkundenbücher von Basel, Zürich und Bern, dann die Schaffung eines Urkundenwerkes für Genf erscheint mir deshalb besonders wichtig. Hier können neue Aufschlüsse gewonnen werden, die für das gesamte Land aufschlußreich oder doch wenigstens weithin wichtig sind. In einem gewissen Sinne gilt das auch für das Paßland Graubünden, so daß man hier die begonnene Arbeit am Urkundenbuch auch aus allgemeinen Erwägungen heraus begrüßen muß. Ein anderer Gesichtspunkt ist die Möglichkeit der Erschließung neuen, bisher kaum gekannten Quellenmaterials. Dafür scheinen mir in den Kantonen Waadt, Freiburg und Wallis heute noch die größten Aussichten vorhanden zu sein. Schließlich darf man auch darauf hinweisen, daß gewisse räumliche Lücken für die Forschung besonders unbequem sind. Das gilt vor allem für die im St. Galler Urkundenbuch fehlenden Kantonsteile. Gerade weil die Ostschweiz nun so weitgehend zur Veröffentlichung ihrer Urkunden gelangt ist, stößt man immer wieder auf diese unbegründete Lücke. Ähnliches gilt für den Kanton Solothurn; aber hier ist ja erfreulicherweise ebenfalls die Aussicht vorhanden, daß in absehbarer Zeit Abhilfe geschaffen wird.

Einen Sonderfall bildet hier der Aargau, weil man hier den Weg der geschlossenen Veröffentlichung der einzelnen Archivbestände eingeschlagen hat. Ein wesentlicher Teil der ältern Urkunden ist hier durch die Veröffentlichung der Stadtarchive zugänglich gemacht worden. Von den drei jetzt noch fehlenden Stadtarchiven geht Kaiserstuhl nun in den Druck und für Klingnau und Mellingen bestehen ebenfalls Aussichten zur baldigen Veröffentlichung. Noch mehr mittelalterliche Urkunden enthalten jedoch die Klosterarchive, vor allem die von Muri und Wettingen, dann Königsfelden, Zurzach und Olsberg. Die Drucklegung dieser Archivbestände wird für den Aargau die ältern Urkunden weitgehend erschließen.

Wichtig ist nun noch die Frage der Bearbeiter. Bisher sind die Veröffentlichungen in der Hauptsache durch die Beamten der Archive und da-

neben durch einzelne freiwillige Helfer erfolgt. Nur selten konnten geeignete Bearbeiter auf längere Frist ausschließlich an den Urkundenwerken beschäftigt werden. Dafür waren eben einfach die Geldmittel nicht vorhanden. Heute sind nur noch verhältnismäßig wenige richtig ausgebildete Fachleute auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichte überhaupt zur Verfügung. Umso mehr wäre es wichtig, diese für die Weiterführung der Urkundenwerke wirklich auch einsetzen zu können. Und ebenso wichtig wäre es, einen geschulten Nachwuchs auch für dieses Gebiet heranzuziehen. Besondere auf längere Sicht bestehende Arbeitsstellen für Urkundenwerke, natürlich in Angliederung an die Archive, könnten da vielleicht Ersatz schaffen, wo das Zerreißen der Fäden nach den altbekannten Instituten des Auslandes nachgerade beängstigende Folgen hat. Dabei wird man sich immer daran erinnern müssen, daß keine andere Schulung für Historiker derart nützlich ist wie die längere Beschäftigung mit Quellen und ihrer Veröffentlichung. So erscheint mir auch in dieser Hinsicht die Fortführung unserer Urkundenwerke eine Notwendigkeit zu sein.

Neben der Erstellung der eigentlichen Urkundenbücher wird man natürlich immer die Sonderbehandlung einzelner bestimmter Quellenbestände in Aussicht nehmen müssen. Es kann sich da um geschlossene Quellengruppen handeln, deren Zerstückelung und zeitliche Einreihung in die Urkundenbücher den sachlichen Zusammenhang schädigen würde. Das sind z. B. die Zürcher Bürgerbücher, das Stadtbuch von Schaffhausen oder das sogenannte « Kleine Urbar » von Wettingen aus dem 13. Jahrhundert, die alle für eine Sonderveröffentlichung vorbereitet oder in Aussicht genommen sind. Da sind ferner jene großen Quellenbestände, die jedes Urkundenbuch durch ihre Aufnahme sprengen würden: Urbare, Rechnungen, Briefsammlungen, Steuerverzeichnisse, Gerichtsbücher und schließlich etwa die Notare der Westschweiz. Diese Quellengattungen sind für das 15. Jahrhundert z. B. so umfangreich, daß an ihre Veröffentlichung nur in günstigen Fällen gedacht werden kann. Hier wird man in jedem Einzelfall den Weg suchen müssen, wenigstens besonders wichtige Teile veröffentlichen zu können. Solche Quellen vermögen ja bisweilen die aufgewendete Mühe in ganz besonderer Weise zu lohnen.

L'Ordre de Saint Jean à Vevey

par H. C. de Zeininger.

Si les ouvrages sur la conquête du pays de Vaud par les Bernois et l'introduction de la nouvelle foi qui en fut la conséquence forcée, ne font pas défaut¹, on doit regretter cependant que ces publications glissent trop souvent sur l'aspect matériel de certaines questions. Le gouvernement

¹ Voir surtout H. Vuilleumier, *Histoire de l'église réformée du pays de Vaud*, Lausanne, 1927.

